



**Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 03/2016**

Koblenz, 29.03.2016
Herausgeber: Der Präsident der Hochschule Koblenz
Redaktion: Hr. Stentzel, Justiziar

INHALT:**Seite**

III. Lehr- und Studienangelegenheiten	96
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Applied Mathematics an der Hochschule Koblenz vom 22.03.2016	96
Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelor-Studiengang „Business Administration dual“ an der Hochschule Koblenz vom 20.01.2016	101
VIII. Studierendenwerk Koblenz	103
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 19.01.2016.....	103

III. Lehr- und Studienangelegenheiten

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Applied Mathematics an der Hochschule Koblenz vom 22.03.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat die Dekanin des Fachbereiches Mathematik und Technik am 22.03.2016 per Eilentscheidung die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Applied Mathematics an der Hochschule Koblenz vom 03.07.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2013 vom 11.07.2013, S. 149 ff.) beschlossen.

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Applied Mathematics wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz am 21.03.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Applied Mathematics wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Wiederholungsprüfungen sind spätestens im dritten nachfolgenden Semester im Rahmen der Prüfungstermine abzulegen. Versäumen Studierende die Fristen zur Anmeldung gilt der entsprechende Prüfungsversuch als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

2. § 18 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung außer der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin im folgenden Semester wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

3. § 20 Abs. 1 S.3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Anlagen 1 und 2 erhalten die folgenden Fassungen:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtung

Typischer Studienverlaufsplan mit Profil- und Wahlmodulen aus der Bio-, Techno- und Wirtschaftsmathematik:

Regelsemester der Leistung, PL oder SL								
Nr.	Modultyp	Modulbezeichnung	CP	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	Gewicht
1	Pflicht	Maßtheorie und stochastische Prozesse	10	PL				10
2	Pflicht	Optimierung	7,5	PL				7,5
3	Pflicht	Oberseminar	2,5	SL				0
4	Pflicht	Höhere Analysis	7,5		PL			7,5
5	Pflicht	Multivariate Statistik	7,5		PL			7,5
6	Pflicht	Fortgeschrittene Themen der Informatik	5		SL			0
7	Pflicht	Theorie und Numerik partielle Differentialgleichungen	10			PL		10
8	Pflicht	Mathematische Modellierung	5			SL		0
9	Pflicht	Monte-Carlo-Methoden	5			PL		5
10	Pflicht	Masterarbeit	25				PL	25
11	Pflicht	Kolloquium	5				PL	5
12	Wahl	Profil- oder Wahlmodul 1	5	PL				5
13	Wahl	Profil- oder Wahlmodul 2	5	PL				5
14	Wahl	Profil- oder Wahlmodul 3	5		PL			5
15	Wahl	Profil- oder Wahlmodul 4	5		PL			5
16	Wahl	Profil- oder Wahlmodul 5	5			PL		5
17	Wahl	Profil- oder Wahlmodul 6	5			PL		5

CP = Credit-Points, PL = Benotete Prüfungsleistung, SL = Unbenotete Studienleistung, Pflicht= Pflichtmodul, Wahl = Profil- oder Wahlmodul

Die wählbaren Profilmodule sind der Anlage 2 aufgelistet. Die zusätzlichen Wahlmodule sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.

Die Pflichtmodule Nr. 1 bis 9 werden überwiegend jedes dritte Semester angeboten. Dadurch können sich alternativ die beiden folgenden Studienverlaufspläne ergeben:

Typischer Studienverlaufsplan, nur Pflichtbereich, Alternative 1:

Nr.	Modultyp	Modulbezeichnung	CP	Regelsemester der Leistung, PL oder SL				Gewicht
				1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	
1	Pflicht	Maßtheorie und stochastische Prozesse	10		PL			10
2	Pflicht	Optimierung	7,5		PL			7,5
3	Pflicht	Oberseminar	2,5		SL			0
4	Pflicht	Höhere Analysis	7,5			PL		7,5
5	Pflicht	Multivariate Statistik	7,5			PL		7,5
6	Pflicht	Fortgeschrittene Themen der Informatik	5			SL		0
7	Pflicht	Theorie und Numerik partielle Differentialgleichungen	10	PL				10
8	Pflicht	Mathematische Modellierung	5	SL				0
9	Pflicht	Monte-Carlo-Methoden	5	PL				5
10	Pflicht	Masterarbeit	25				PL	25
11	Pflicht	Kolloquium	5				PL	5

Typischer Studienverlaufsplan, nur Pflichtbereich, Alternative 2:

Nr.	Modultyp	Modulbezeichnung	CP	Regelsemester der Leistung, PL oder SL				Gewicht
				1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	
1	Pflicht	Maßtheorie und stochastische Prozesse	10			PL		10
2	Pflicht	Optimierung	7,5			PL		7,5
3	Pflicht	Oberseminar	2,5			SL		0
4	Pflicht	Höhere Analysis	7,5	PL				7,5
5	Pflicht	Multivariate Statistik	7,5	PL				7,5
6	Pflicht	Fortgeschrittene Themen der Informatik	5	SL				0
7	Pflicht	Theorie und Numerik partielle Differentialgleichungen	10		PL			10
8	Pflicht	Mathematische Modellierung	5		SL			0
9	Pflicht	Monte-Carlo-Methoden	5		PL			5
10	Pflicht	Masterarbeit	25				PL	25
11	Pflicht	Kolloquium	5				PL	5

Anlage 2: Zusätzliche Bestimmungen zum Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Profilmodule

Profilmodule Biomathematik	CP
Forschungsprojekt	5
Gemischte Modelle	5
Klinische Biostatistik	5
Medizinische Bild- und Signalverarbeitung	5
Nichtlineare Regression und Pharmakokinetik	5
Systembiologie	5
Profilmodule Wirtschaftsmathematik, Aktuar- und Finanzmathematik	CP
Höhere Personenversicherungsmathematik	5
Höhere Sachversicherungsmathematik	5
Numerische Bewertung von Finanzinstrumenten	5
Risikomanagement in Banken	5
Risikomanagement in Versicherungen	5
Stochastische Integration und stetige Finanzmathematik	5
Profilmodule Technomathematik	CP
Atomphysik	5
Molekülphysik	5
Kern- und Teilchenphysik	5
Physikalische Grundlagen von Sensoren	5
Röntgenphysik	5
Nichtlineare Optik I	5
Nichtlineare Optik II	5
Laseroptische Verfahren zur hochauflösenden Bildgebung	5
Laserspektroskopie	5
Moderne Optikentwicklung	5
Lasermedizin und biomedizinische Optik	5
Kernspintomographie	5
Computertomographie	5
Ultraschallbildgebung	5
Physik und Technik der Strahlentherapie	5
Kontinuumsmechanik	5
Fortgeschrittene Quantenmechanik	5
Quantenfeldtheorie	5
Relativitätstheorie	5
Mustererkennung	5

und die im aktuellen Modulhandbuch aufgeführten Wahlmodule. Im Wahlpflichtbereich sind gemäß § 20 Abs. 1 S.2 sechs Profil- oder Wahlmodule mit zusammen 30 Credit-Points nachzuweisen.

Artikel 3 **Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

2. Studierende des Masterstudienganges Applied Mathematics an der Hochschule Koblenz, die das Studium vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnen haben, können das Studium nach der für sie bisher gültigen Prüfungsordnung beenden.

Remagen, den 22.03.2016

Die Dekanin

des Fachbereichs Mathematik und Technik der Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Barbara Hahn

Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelor-Studiengang „Business Administration dual“ an der Hochschule Koblenz vom 20.01.2016

Auf Grund § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG), in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 20.01.2016 die folgende Änderung des Teilstudienplans für die praktische Studienphase im Bachelor-Studiengang „Business“ vom 01.02.2014 (amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 03/2014 vom 27.03.2014, S. 56) beschlossen.

Die Änderung des Teilstudienplans wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Der Teilstudienplan für die praktische Studienphase im Bachelor-Studiengang „Business Administration dual“ an der Hochschule Koblenz wird wie folgt geändert:

I. § 2 Abs. 1 S. 3 erhält folgende Fassung:

Es wird unter Betreuung der Hochschule im Kooperationsunternehmen gemäß § 6 dieses Teilstudienplans außerhalb der Hochschule (Praxisstelle) abgeleistet.

II. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Stellen des betrieblichen Praktikums (Praxisstellen)

(1) Die Praxisphase soll im Kooperationsunternehmen absolviert werden.

(2) Wird das betriebliche Praktikum nicht im Kooperationsunternehmen absolviert, so sind die Studierenden für die Suche und Benennung der Praxisstelle verantwortlich. Dabei werden sie vom Fachbereich beraten. Die Praxisstelle benennt eine geeignete Person zur Betreuung der Studierenden, diese soll über einen Hochschulabschluss verfügen.

III. § 7 (bislang mit „entfällt“ gekennzeichnet) wird mit folgender Fassung neu eingefügt:

§ 7

Praktikantenvertrag

Wird das betriebliche Praktikum nicht im Kooperationsunternehmen absolviert, so schließen die Studierenden mit der Praxisstelle vor Beginn der praktischen Studienphase einen Vertrag über das betriebliche Praktikum (Praktikantenvertrag) ab.

Dieser ist dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums zum Zwecke der Anerkennung durch Gegenzeichnung seitens des Vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses vorzulegen. Die Vorlage des Praktikantenvertrages kommt einer Anmeldung zur Praxisphase gleich.

IV. Nach § 10 Nr. 2 wird § 10 Nr. 3 wie folgt neu eingefügt:

3. Sofern die praktische Studienphase nicht im Kooperationsunternehmen absolviert wurde, ist innerhalb der in Ziffer 1 vorgegebenen Frist eine Bescheinigung der Praxisstelle vorzulegen über den ordnungsgemäßen Verlauf des betrieblichen Praktikums sowie über die im Rahmen des betrieblichen Praktikums erfolgreich bearbeiteten Aufgaben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelor-Studiengang „Business Administration dual“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 20.01.2016

Professor Dr. Werner Hecker
Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Koblenz

VIII. Studierendenwerk Koblenz

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 19.01.2016

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Koblenz hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 3 Buchst. b), § 112 Abs. 2 Satz 2 und § 115 a Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) i.d.F. vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, i.V.m. § 6 Abs. 1 der Satzung des Studierendenwerks vom 25. Juni 2012 (StAnz. Nr. 22 S. 1216 ff.) die nachstehende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Das fachlich zuständige Ministerium hat die geänderte Beitragsordnung gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG am 05.01.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Koblenz vom 25. April 1980 (StAnz. S.565), zuletzt geändert am 10.12.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 08/2015 vom 22.12.2015, S. 212), wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3

Höhe der Sozialbeiträge

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Studierenden der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, und der Hochschule Koblenz, Standort Koblenz

	89,00 Euro
+ Semesterticket	85,00 Euro

2. für die Studierenden der Hochschule Koblenz, Standort Höhr-Grenzhausen

	40,00 Euro
+ Semesterticket	85,00 Euro

3. für die Studierenden der Hochschule Koblenz, Standort Remagen

	89,00 Euro
+ Semesterticket	130,48 Euro

4. für Fernstudierende
- | | |
|--|------------|
| | 89,00 Euro |
|--|------------|

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft.

Koblenz, den 19.01.2016



Prof. Dr. Jürgen Kremer
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Koblenz